



Ausschreibung Erasmus+ und ESK Award 2026

Dem OeAD ist es ein großes Anliegen, Organisationen sowie (junge) Menschen für die Umsetzung von besonders wirkungsvollen Projekten auszuzeichnen und einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Mit dem [Erasmus+](#) und [ESK Award 2026](#) werden **Erasmus+ Projekte und Projekte des Europäischen Solidaritätskorps (ESK)** ausgezeichnet, die herausragende nachhaltige Wirkung bei ihrer Zielgruppe, an ihrer und anderen Organisation erzielen und zu einer positiven Veränderung in der Gesellschaft beitragen.

Wer wird ausgezeichnet?

Mit dem Award werden ausgezeichnet

- A. für das Erasmus+ Programm je ein Projekt pro Sektor** in folgenden Kategorien:
- 1. Kategorie Erasmus+ Kooperationspartnerschaften** (dezentral (einzureichen beim OeAD) und zentral (einzureichen bei der EACEA))
 - (1) Erasmus+ Berufsbildung (dezentral)
 - (2) Erasmus+ Erwachsenenbildung (dezentral)
 - (3) Erasmus+ Hochschulbildung (dezentral)
 - (4) Erasmus+ Jugend (dezentral)
 - (5) Erasmus+ Schulbildung (dezentral)
 - (6) Erasmus+ Sport (zentral)
 - 2. Kategorie Erasmus+ Kleinere Partnerschaften** (dezentral (einzureichen beim OeAD) und zentral (einzureichen bei der EACEA))
 - (1) Erasmus+ Berufsbildung (dezentral)
 - (2) Erasmus+ Erwachsenenbildung (dezentral)
 - (3) Erasmus+ Jugend (dezentral)
 - (4) Erasmus+ Schulbildung (dezentral)
 - (5) Erasmus+ Sport (zentral)
 - 3. Erasmus+ Capacity Building**
 - (1) Erasmus+ Hochschulbildung (zentral)
- B. für das Europäischen Solidaritätskorps (ESK)**
- (1) ein Solidaritätsprojekt (dezentral)

Zeitplan

- | | |
|-----------------------------------------|--------------------|
| ▪ Ausschreibung Erasmus+ und ESK Award | Juni 2026 |
| ▪ Frist zur Einreichung der Bewerbung | 30. September 2026 |
| ▪ Auswahl der Gewinner:innen | November 2026 |
| ▪ Prämierung der Gewinner:innen in Wien | 10. Dezember 2026 |

Bewerbungsverfahren

Interessierte Organisationen (Erasmus+ oder ESK-Projektträger:innen) können sich bis **30. September 2026** für den Erasmus+ und ESK Award mittels Bewerbungsformulars bewerben:

- [Erasmus+ Bewerbungsformular](#)
- [ESK-Bewerbungsformular](#)

Auswahlverfahren

Die formale Evaluierung findet durch die OeAD GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung (der „OeAD“) statt. Hierbei wird überprüft, ob die Bewerber:innen teilnahmeberechtigt sind (siehe unter „Teilnahmebedingungen für den Erasmus+ und ESK Award“) und alle formalen Kriterien erfüllt sind. Der OeAD behält sich das Recht vor, ggf. auch die inhaltliche Bewertung der abgeschlossenen Projekte bei der formalen Evaluierung zu berücksichtigen.

Die inhaltliche Bewertung der eingereichten Bewerbungen wird durch eine externe Expert:innen-Jury vorgenommen, bestehend u.a. aus Vertreter:innen des Bundeskanzleramtes und der Ministerien, anderer nationaler Agenturen, der Presse und von Interessensverbänden. Grundlage für die Bewertung ist das eingereichte Bewerbungsformular.

Verleihung

Die **Auszeichnung** der Gewinner:innen findet am **10. Dezember 2026** ab 15:00 Uhr im **Palais Niederösterreich** in **Wien** statt. Im Rahmen dieser feierlichen Veranstaltung werden die Preisträger:innen von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, wichtigen Stakeholdern der Programme sowie dem OeAD geehrt und gefeiert.

Teilnahmebedingungen für den Erasmus+ und ESK Award

A. Erasmus+ Award 2026 – KA2 Projekte & Impact

Formale Kriterien

Jede Organisation ist berechtigt, ausschließlich eine Bewerbung für den Erasmus+ Award einzureichen. Mehrfacheinreichungen derselben Organisation in verschiedenen Sektoren sind nicht zulässig.

I. Teilnahmeberechtigte Organisationen

sind jene mit Sitz in Österreich, **die als koordinierende Einrichtung ein (zentrales oder dezentrales) KA2-Projekt**

- in einem der folgenden **Sektoren**
 - Erasmus+ Berufsbildung
 - Erasmus+ Erwachsenenbildung
 - Erasmus+ Hochschulbildung
 - Erasmus+ Jugend
 - Erasmus+ Schulbildung
 - Erasmus+ Sport

- **ab 2021 eingereicht** und durchgeführt haben (Ausnahme: Erasmus+ Capacity Building für Hochschulbildung **ab 2020!**).

II. Voraussetzungen zur Einreichung eines Projektes zum Award

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der abgefragten Daten
- Unterschrift der gesetzlichen Vertretung
- Das eingereichte Projekt ist abgeschlossen.
- Eine positive Bewertung des Schlussberichtes des eingereichten Projektes seitens des OeAD bzw. der EACEA liegt vor.

III. Nicht teilnahmeberechtigte Projekte

Projekte, die bereits 2024 den Erasmus+ Award „Projekte und Wirkung 2024“ gewonnen haben sind nicht teilnahmeberechtigt. Projekte, die 2024 bereits eingereicht wurden, jedoch nicht gewonnen haben, können erneut eingereicht werden, sofern seither weitere Schritte zur Wirkungserzielung gesetzt wurden.

B. ESK Award 2026 – Solidaritätsprojekte & Impact

Formale Kriterien

I. Teilnahmeberechtigte Organisationen / informelle Gruppen

Projekträger:innen mit Hauptwohnsitz oder Organisationen mit Sitz in Österreich, die

- **ein Solidaritätsprojekt**
- **ab 2021 eingereicht** und durchgeführt haben.

II. Voraussetzung zur Einreichung eines Projektes zum Award

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der abgefragten Daten
- Unterschrift der gesetzlichen Vertretung
- Das eingereichte Projekt ist abgeschlossen.
- Eine positive Bewertung des Schlussberichtes des eingereichten Projektes seitens des OeAD liegt vor.

III. Nicht teilnahmeberechtigte Projekte

Projekte, die bereits 2024 den ESK Award „Projekte und Wirkung 2024“ gewonnen haben sind nicht teilnahmeberechtigt. Projekte, die 2024 bereits eingereicht wurden, jedoch nicht gewonnen haben, können erneut eingereicht werden, sofern seither weitere Schritte zur Wirkungserzielung gesetzt wurden.

C. Nutzungsrechte und Datenschutz

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der OeAD behält sich vor, zu entscheiden, welche der eingesandten Beiträge veröffentlicht werden.

Alle Urheber:innen räumen mit der Einreichung ihrer Beiträge dem OeAD das Recht ein, sämtliche Ergebnisse und Werke, die durch oder im Zusammenhang mit der Einreichung entstanden sind, nach eigenem Ermessen unentgeltlich zu nutzen. Die Urheber:innen behalten jedoch alle Urheberrechte an den Ergebnissen. Die Urheber:innen erklären darüber hinaus ihre Zustimmung, dass ihre im Rahmen der Einreichung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten von der Europäischen Kommission und dem OeAD für Zwecke der Programmverwaltung und Evaluierung automatisationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung anfallenden personenbezogenen Daten vom OeAD als Verantwortlichem gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Zur Durchführung des Auswahlprozesses werden Daten an Jury-Mitglieder weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Abs 1 lit a) DSGVO aufgrund der Einwilligung der Teilnehmenden durch freiwillige Anmeldung und Bestätigung der Teilnahmebedingungen der Ausschreibung. Die Teilnehmenden können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die zugesendeten Beiträge gelöscht, der oder die Teilnehmende(n) vom Wettbewerb ausgeschlossen wird/werden und der OeAD die Daten der oder des Teilnehmenden ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten wird. Ein Widerruf ist an ErasmusplusESK-Award@oead.at zu richten. Das Widerspruchsrecht ist nach der Annahme des Gewinnes ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden nehmen weiters zur Kenntnis, dass der eigene Vor- und Familienname sowie der Name der Einrichtung auf den Webseiten, ggf. Foto, in den Druckmedien wie auch im Internet (Webseiten, Sozialmedien des OeAD) veröffentlicht werden und zum anderen ggf. in Form von Presseaussendungen an die Austrian Presse Agentur (APA), und sonstige regionale Medien zwecks Dokumentation der Ausschreibung weitergeleitet werden.

Die Teilnehmenden haben gegenüber dem OeAD jederzeit das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten bestehen, haben Teilnehmende das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung. Details zur Verarbeitung der Daten sowie zu den Rechten der Teilnehmenden als Betroffene sind der Datenschutzerklärung der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung zu entnehmen: <https://oead.at/de/datenschutz/>.

Die Inanspruchnahme eines der genannten Rechte erfolgt

- via E-Mail an datenschutz@oead.at oder
- postalisch an die

OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung
z. Hd. Datenschutzbeauftragter Mag. Wolfgang Pfannerer
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien